

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.210.429

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5128/J-NR/2026

Wien, am 05. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 5. März 2026 unter der Nr. **5128/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „TikTok-Videos vom Dach der JA Josefstadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann wurde Ihnen bekannt, dass ein TikTok-Account Videos vom Dach der Justizanstalt Josefstadt veröffentlicht?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen vom 2. März 2026 unter der Nr. 5048/J-NR/2026 verwiesen.

Zu den Fragen 2, 3, 9 und 10:

- *2. Ist bekannt, wer die Videos erstellt hat?*
 - a. Wenn ja: Um wen handelt es sich?*
 - b. Wenn ja: Handelt es sich um ressortfremde Personen?*
- *3. Wer ist Inhaber:in des TikTok-Accounts?*

- *9. Gab es Wahrnehmungen von Bediensteten, Insass:innen oder Dritten, dass sich Personen am Dach befinden?*
- *10. Welche Maßnahmen zur Aufklärung des Vorfalls wurden in der Justizanstalt bzw. in Ihrem Ressort gesetzt?*

Es gab entsprechende Wahrnehmungen der zum Postendienst eingeteilten Justizwachebeamten der JA Wien-Josefstadt. Durch Organe der Sicherheitsexekutive wurden Personen angehalten sowie deren Identität festgestellt. Die Justizanstalt Wien-Josefstadt erstattete in der Folge Anzeigen gemäß § 180a StVG. Zu polizeilichen Ermittlungsverfahren können keine Angaben gemacht werden. Überdies wird auf die Beantwortung der Fragen 11 und 12 verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Wie sind die Personen auf das Dach gelangt?*

Die Personen dürften über das Beklettern des Baukrans auf das Dach gelangt sein. Zu diesem Zeitpunkt war der Kran im unteren Bereich mit OSB-Bepankungen eingehaust und befand sich (wie auch derzeit) innerhalb der in der Nacht abgesperrten Baustelleneinrichtungsfläche.

Zur Frage 5:

- *Wurde ein Baustellen-Gerüst genutzt, um auf das Dach zu gelangen?*

Ja, das Passagengerüst als Basis für das Fassadengerüst wurde als Aufstiegshilfe benutzt.

- a. Falls ja, wurde das Gerüst nun abgebaut oder so umgebaut, dass dies nicht mehr möglich ist?*

Ja, das Gerüst wurde so umgebaut, dass dies nicht mehr möglich ist.

Zu Frage 6:

- *6. Ist bekannt, ob von den Personen am Dach auch Gegenstände in die Justizanstalt geschmuggelt wurden?*
 - a. Falls Gegenstände geschmuggelt wurden: Welche?*

Dafür gibt es – nach Kontrollen durch die Justizanstalt Josefstadt – keine Hinweise.

Zu Frage 7:

- *Wurden aus Sicht des Ressorts durch die Videos Details über bauliche oder technische Sicherheitsvorkehrungen bekannt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind?*

Nein. Die übermittelten Videoaufnahmen wurden gesichtet und geprüft; sicherheitsrelevante Infrastruktur war darauf nicht erkennbar.

Zur Frage 8:

- *Wurden die Personen am Dach von Überwachungskameras aufgezeichnet?*

Ja.

Zur Frage 11 und 12:

- *11. Wurde Anzeige wegen des Verdachts der Begehung strafbarer Handlungen gesetzt?*
 - a. *Wenn ja: Wegen des Verdachts welcher strafbarer Handlungen?*
- *12. Wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Aus der Auswertung der eingeholten Berichte der Staatsanwaltschaften im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien ergibt sich, dass keine bezughabenden Anzeigen eingegangen sind und – zumal auf den Videos kein gerichtlich strafbares Verhalten ersichtlich ist – kein strafprozessuales Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Zu den Frage 13 bis 15:

- *13. Welche Sicherheitslücken wurden im Zuge der Überprüfung des Vorfalls identifiziert und behoben?*
- *14. Wie stellen Sie sicher, dass keine unbefugten Personen mehr auf das Dach gelangen können?*
- *15. Gibt es weitere Fälle, wo sich in jüngster Zeit unbefugte Personen Zugang zum Dach von Justizanstalten verschafft haben?*
 - a. *Wenn ja: Wo und wann?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen vom 2. März 2026 unter der Nr. 5048/J-NR/2026 (zu den Fragen 9, 10, 22 und 26) verwiesen.

Darüberhinausgehend wird ausgeführt, dass das Gerüst am 20.01.2025 errichtet wurde und auch im oberen Bereich durchgehend beplankt ausgeführt war, aber dennoch überwunden werden konnte.

Die zuständigen Stellen wurden erstmals am 29. November 2025 über einen sicherheitsrelevanten Vorfall informiert. Insgesamt sind bislang sechs Vorfälle bekannt und zwar ein weiterer Vorfall im Jahr 2025 und insgesamt vier Vorfälle Anfang Februar 2026. Seit Mitte Februar 2026, als die Sicherheitsvorkehrungen abermals verschärft wurden, gab es keine weiteren Vorfälle.

Als ergänzende organisatorische Maßnahme wurde der Dachposten der Justizanstalt Wien-Josefstadt besetzt. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Baugerüsts durch die Justizanstalt Wien-Josefstadt. Die gesetzten Sicherheitsmaßnahmen werden fortlaufend evaluiert, um potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu beheben.

Vorfälle dieser Art in anderen Justizanstalten sind nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

